

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 2 (1910)

Heft: 10

Artikel: Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vereinigten schweizerischen *Meisterverbände* der *Kupferschmiede*, *Schlosser*, *Schmiede* und *Wagner* beschäftigte in erster Linie ein für alle drei Verbände gültiges Abkommen mit den Lieferanten über gegenseitige Unterstützung der Berufsinteressen, zur Hebung und angemessenen Bestimmung der Preise, sowie zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und Preisunterbietung. Es wird auf Massnahmen hingearbeitet, welche bezwecken, die fahrenden Kesselflicker und Kupferschmiede einer schärferen, behördlichen Kontrolle zu unterstellen, insbesondere betreffend Verzinnen von Gebrauchsgegenständen.

Der Verband schweizerischer *Schneidermeistervereine* beschäftigte sich im abgelaufenen Jahre namentlich mit folgenden Angelegenheiten: Einführung des Generaltarifes für das Schneidergewerbe (weswegen es bekanntlich zur Aussperrung der Gehilfen kam), einheitliche Zahlungsbedingungen, Lehrlingswesen, Fabrikgesetz. Ausser dem Schweiz. Gewerbeverein gehört der Verband dem *Internationalen Verband der Schneidermeistervereine* an, der, wie wir aus dem Verlauf von Streiks und Aussperrungen in der Schweiz, Deutschland, Oesterreich etc. ersehen konnten, vermittelst schwarzer Listen die Gehilfen zu bodigen suchte, im allgemeinen freilich ohne Erfolg.

Der schweizerische *Schuhhändlerverband* sieht die *Bekämpfung der illoyalen Konkurrenz* als seine wichtigste Aufgabe an. Was er darunter versteht, ersehen wir aus nachfolgenden Klagen: «Die Verhältnisse zwischen uns und den *Konsumvereinen*, sowie Verbundsgeschäften spitzen sich immer mehr zu, und leider eher zum Schaden der Detailisten. Ausländische Fabrikanten (Verbandslieferanten) liefern nur an Schuhhändler. Ein Teil schweizerischer Fabrikanten hat sich verpflichtet, nicht zu liefern an Private, Anstalten, staatliche Organisationen, oder an Fabrikanten, welche eigene Verkaufslokale führen. Der schweizerische Schuhindustriellenverband, sowie deren Grossisten haben nach gemeinschaftlicher Besprechung mit dem Schuhhändlerverband beschlossen: Lieferungen an Private und Anstalten sind von Seite der Industriellen und Grossisten nach Möglichkeit einzuschränken. Für schweizerische Fabrikanten ist der Verkehr mit Konsumvereinen, Bazaren, Verbundsgeschäften etc. frei.»

Aus diesem Bericht ist zu ersehen, dass der seitens der Schuhhändler geführte Kampf ein solcher gegen Windmühlenflügel ist. Die hier angeführten Beschlüsse sind kautschukartig, sie verpflichten im Grunde genommen zu nichts. Wie gütig doch die Schuhhändler sind, den schweizerischen Fabrikanten den Verkehr mit Konsumvereinen, Bazaren, Verbundsgeschäften etc. freizugeben, wo sie doch vor der Tatsache standen, dass sich weder Fabrikanten noch die von ihnen mit Verbot Belegten um diese Verbote kümmerten.

Im Verband schweizerischer *Spezereihändler* ist es namentlich der *gemeinschaftliche Einkauf*, welcher laut Bericht die Mitglieder zu reger Tätigkeit anspornt. Im Konkurrenzkampfe spielt die richtige Lösung dieser Frage wohl das wesentliche Moment, und hier müsse das Gegen-ge wicht gegen die Konsumvereine gesucht werden.

Ist ein solcher Bericht nicht die beste Befürwortung der nicht nur den gemeinschaftlichen Einkauf, sondern auch die gemeinschaftliche Abgabe an die Mitglieder betreibenden *Konsumvereine*?

Der schweizerische *Tapezierermeisterverband* erkennt es als lobenswert an, dass die Fortbildungs- und Handwerkerschulen mit Fachkursen Fortschritte machen. Leider halte die Gewerbegegesetzgebung damit nicht Schritt und sei daher dem unlautern Wettbewerb Tür und Tor geöffnet. Als arges Missverhältnis müsse es auch betrachtet werden, wenn, wie im Bericht über die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen ersichtlich, von 4800 geprüften Lehrlingen und Lehrtöchtern 1047 Töchter den Schneidern- und Weissnäherinnenberuf erwählten und

nur vier den Tapeziererberuf, der doch sicher ebenso befriedigend und lohnender wäre.

Und wenn sich nun der Wunsch der Tapezierermeister erfüllen sollte, würde dann die gerühmte «Befriedigung des Tapeziererberufes für Töchter» andauern? Wir glauben dies nicht. Der grössere Zuwachs an Arbeitskräften hätte auch ein Ueberangebot derselben zur Folge, was zu Lohndrückerei führen müsste. Hier könnte nun wohl die Gewerkschaftsorganisation einige Abhilfe schaffen, aber damit sieht es bei den Tapezierern noch sehr windig aus.

Es liessen sich an den dreissigsten Jahresbericht des schweiz. Gewerbevereins noch so manche Betrachtungen knüpfen, doch glauben wir, dass das von uns Vorgeführte genügen wird, unseren Genossen einen Einblick zu geben in das Leben und Treiben der Meisterorganisation. Es ist nötig, dass wir unsere Gegner in ihrer Tätigkeit kennen lernen, erst dadurch werden wir befähigt, unsere Taktik den gegebenen Verhältnissen anzupassen.



Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Es waren meist Fachgelehrte, Regierungs- und Stadtstatistiker, sowie Verwaltungsbeamte, dazu Männer der Sozialpolitik, die vom 19. bis 21. September in der Pariser Sorbonne-Universität als Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tagten. Die Konferenz befasste sich mit den Fragen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenversicherung und der Schaffung einer ständigen internationalen Verbindung. 300 Personen aus 21 Ländern nahmen an den Verhandlungen teil.

Die Konferenz, die mit einer Begrüssungsrede des französischen Finanzministers Cochery eröffnet wurde, hatte zum Vorsitzenden den früheren Ministerpräsidenten Leon Bourgeois.

Das einleitende Referat zur Frage der Arbeitslosenstatistik hielt Prof. Westergaard-Kopenhagen. Er glaubt, dass man sich bei dieser Statistik rascher über die wissenschaftlichen Grundlagen einigen werde als beispielsweise bei der Sterblichkeitsstatistik. Als Ausgangspunkt aller Arbeitslosenstatistiken betrachtet er die einmalige Zählung, die über den Umfang der Arbeitslosigkeit an einem bestimmten Zeitpunkt Auskunft gibt, aber auch Ermittlungen über Dauer und Ursachen ermöglicht. Selbständige Arbeitslosenzählungen könnten vorzugsweise in Krisenzeiten in Betracht kommen, gestatten aber keinen Vergleich zwischen dem arbeitslosen und dem beschäftigten Personal. Auch Zählungen gelegentlich der Steuerveranlagung seien möglich. Lokale Zählungen seien immer mit gewissen Fehlerquellen verbunden, indem die am Ort arbeitenden, aber auswärts wohnenden Arbeiter der Zählung entgehen. Das gleiche treffe bei Landeszählungen auf die Arbeiter, die jenseits der Grenze wohnen, zu. Aber es bestehen auch Schwierigkeiten bei den Arbeitslosenstatistiken, die gelegentlich allgemeiner Zählungen erfolgen, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Zählung, der periodischen und unregelmässigen Schwankungen und der Heimarbeit, des Handwerks und der Nebenbeschäftigung, sowie der Landarbeiter. Redner glaubt, dass es möglich sei, durch enge Fühlungnahme mit den gewerkschaftlichen Organisationen die Einflüsse dieser Fehlerquellen auf die Statistik festzustellen. Im weiteren erörterte der Referent den Inhalt der Fragebogen zu den einmaligen Erhebungen. Die fortlaufenden Zählungen müssen die ersten ergänzen. Zu befragen seien die Arbeitgeber über die Zahl der beschäftigten Arbeiter an je einem bestimmten Tage des Monats, über die Zahl der

Arbeitstage im Jahr und die tägliche Arbeitsdauer zu verschiedenen Arbeitszeiten oder die in den letzten fünf Jahren vorgekommenen Betriebseinschränkungen und die Form derselben (Aussetzen der Arbeit oder Arbeitszeitverkürzung). Die Gewerkschaften seien unter den Arbeiterorganisationen am besten geeignet, wertvolles Material zu liefern. Freilich gelte dies nur von Ländern mit starken Gewerkschaften. Auf Grund der gewerkschaftlichen monatlichen Angaben liessen sich zahlreiche gesetzmässige Zusammenhänge ermitteln. Neben den Gewerkschaften kämen die subventionierten Arbeitslosenkassen beziehungsweise -fonds nach Massgabe ihrer Entwicklung in Betracht. Die von den Arbeitsnachweisen gelieferten Materialien kämen erst in zweiter Linie in Frage. Von Wert sei es auch, Vergleiche zwischen den Schwankungen der Arbeitslosigkeit und denen der Preise festzustellen. Zuletzt erwähnt der Redner als Hilfsmittel der Arbeitslosenstatistik noch monographische Untersuchungen über Haushaltungsbudgets von Arbeiterfamilien, und Enqueten über einzelne Industriezweige und -bezirke, über das Handwerk und über die Heimarbeit.

In der Debatte gingen die Meinungen stark auseinander. Während einige Redner die ganze Arbeitslosenstatistik als überflüssig bezeichnen, solange man kein Mittel habe, der Arbeitslosigkeit selbst zu steuern, hielt Prof. Spiegel Charlottenburg sie schon deshalb als notwendig, um die Wirkungen der bisherigen Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu studieren. H. Greulich-Zürich bezeichnete als erste Voraussetzung der Durchführung der Statistik die Unterstützung der Arbeitslosen. Daher haben die Gewerkschaften die beste Arbeitslosenstatistik. Ein belgischer Vertreter empfahl den gesetzlichen Meldezwang der Arbeitslosen, stiess jedoch damit auf Widerspruch. Prof. Denis hielt dafür, dass die Statistik am besten auf der Grundlage der Gewerkschaften aufzubauen sei. Ein anderer Vertreter schlug eine internationale Organisation der Statistik mit nationalen Bureaus unter Kontrolle der Gewerkschaften vor. Dr. Feig-Berlin wünscht Klarheit über die Erhebungsmethoden in den einzelnen Ländern, weil die auf gewerkschaftlichen Zählungen beruhenden Statistiken von England, Dänemark und Deutschland trotz mangelnder Vergleichbarkeit vielfach zu ganz unzulässigen Vergleichen benutzt würden. Prof. Silbergbeit Berlin endlich erging sich in schwierigen Darlegungen darüber, wer eigentlich als arbeitslos zu bewerten sei. Prof. Westergaard erklärte in seinem Schlusswort, dass manche Redner die Arbeitslosenstatistik von ganz falschen Voraussetzungen aus betrachtet hätten. Dieselbe bezwecke nicht die Heilung, sondern erst die Erforschung der Krankheit, die man Arbeitslosigkeit nenne.

Das Referat über die Frage der Arbeitsvermittlung hatte Prof. Alex. Schiavi-Mailand, Direktor des Arbeitsamts der „Società Umanitaria“. Er sprach sich prinzipiell für paritätische Nachweise aus. Indes erscheinen ihm die Klassennachweise zurzeit noch unentbehrlich. In Zeiten starker Arbeitslosigkeit seien sie aber völlig hilflos. Hinsichtlich der Einrichtungen des Arbeitsnachweises verlangte der Redner rasche, genaue und methodische Geschäftsführung. Die einzelnen Nachweise müssen zwecks Austauschs der Vakanzenlisten und zwecks Schaffung einer Statistik miteinander und mit einer Zentrale in Verbindung stehen. Um seine volle Leistungsfähigkeit zu erreichen, müsse der Nachweisdienst über ein Netz untereinander verbundener Nachweise verfügen, welches sich über das ganze Land erstreckt. Filialen in den kleineren Orten und sogar auf den umliegenden Dörfern seien notwendig. Ferner sei die Ausdehnung des Nachweisdienstes auf sämtliche Berufe, allerdiugs mit getrennter Verwaltung durch Beamte, die mit der Eigenart des Berufes vertraut sind, zu empfehlen. Warträume und Bibliotheken sind zu berücksichtigen.

In bezug auf die Organisation der Nachweise fordert der Referent Unentgeltlichkeit (abgesehen von der Rückstättung ausserordentlicher Telegraphen- und Telephongebühren durch den Arbeitgeber), Neutralität in Konfliktfällen durch Bekanntgabe des Konflikts ohne Einstellung der Vermittelung, paritätische Verwaltung durch gemischte Ausschüsse unter unparteiischer Leitung, enge Verbindung mit den Arbeitslosenkassen, Schaffung von Abteilungen für Nachweis von Lehrlingsstellen und Gelegenheitsarbeit, Aufsichtsführung durch die Gewerbeinspektion, Kostendeckung durch die Gemeinden und Provinzen und staatliche Zuschüsse mit dem Ziel der möglichsten Verstaatlichung nach dem Vorbild Englands. Weiterhin empfahl er strenge Beaufsichtigung der gewerbsmässigen Stellenvermittlung (ihre sofortige Abschaffung wäre zweckwidrig, solange der öffentliche Nachweis ausser stande sei, sie durch seine überlegenen Leistungen zu verdrängen; sobald dies aber der Fall, seien die privaten Nachweise ohne Ablösung oder Entschädigung durch Gesetz aufzuheben). Die internationalen Beziehungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung von Land zu Land seien durch Vereinheitlichung der Berufsklassifikation und der statistischen Methoden vorzubereiten; auch über den Austausch der Berichte über den Stand des Arbeitsmarktes und eine systematische Aufklärung der Auswanderer über die zu meidenden Gegenenden sowie Auskünfte über etwaige Konflikte und über die Vertragszuverlässigkeit ausländischer arbeitsuchender Firmen könne man sich verständigen. Eine notwendige Vorbedingung der Leistungsfähigkeit der Nachweise sei jedoch eine freiheitlich-sozialpolitische Gesetzgebung.

In der Debatte erörterte Rob. Schmidt-Berlin die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland, in welcher sich besonders der durch die Gewerkschaften tariflich geregelte paritätische Arbeitsnachweis bemerkbar mache; dadurch werden den Arbeitern zugleich gewisse Garantien in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsdauer geboten. Die Arbeiter seien mit dieser Regelung durchaus zufrieden, nicht so sehr vielleicht gewisse grossindustrielle Kreise. Wenn die Gesetzgebung in diese Entwicklung eingreife, was nur zu wünschen sei, so solle sie die gewerbsmässige Stellenvermittlung verbieten und die öffentlichen paritätischen Nachweise fördern mit dem Ziel der allmählichen Ausschaltung der einseitigen Unternehmernachweise. Bedauerlich sei es, dass den Millionen von Landarbeitern nicht ebenfalls ein gewisses Mass von Arbeitsbedingungen garantiert werden kann. Dr. Dominikus-Strassburg hielt eine Zentralisation der öffentlichen Nachweise für notwendig, zog Vergleiche zwischen dem englischen System staatlicher und dem deutschen System kommunaler Organisation des Nachweises und lenkte die Aufmerksamkeit auf den Grenzverkehr zwischen den Ländern. Taverner, Minister von Viktoria, empfahl die australischen Verhältnisse der Beachtung und empfand die mangelnde Vertretung mehrerer Staaten als befreindlich. Flesch-Frankfurt a. M. verbreitete sich über die Wirksamkeit und Erfolge des dortigen öffentlichen Nachweises. Cabrini-Mailand (Vertreter der italienischen Gewerkschaften) wies auf das Einschreiten des italienischen Arbeitsnachweisverbandes gegen die Streikbrechervermittlung ins Ausland hin. Ein deutscher Arbeitgeberverband habe noch vor kurzem versucht, in Italien Streikbrecher zu bekommen. Redner bedauerte, dass die internationale Arbeitsvermittlung durch den Legitimationskartenzwang der deutschen Regierung gehemmt werde. Villemain (ein französischer Industrieller) führte die Arbeitslosigkeit auf den Mangel an gelernten Arbeitern zurück, empfahl bessere Lehrlingserziehung und paritätische Nachweise. Ihm entgegnet Pinard (Arbeitsbörse Schaeferbeck); nicht der Mangel an gelernten Arbeitern, sondern deren ungenügende Entlohnung sei die Ursache dafür. Viele Arbeiter verlassen den gelernten Beruf und ergreifen die erst-

besser gelohnte Arbeit, was man ihnen nicht verdenken dürfe. Auch Keuffer-Paris (Buchdrucker) polemisierte gegen Villemain und verteidigte den Standpunkt der französischen Gewerkschaften, die von den paritätischen Nachweisen eine Schädigung der Interessen der Streikenden befürchten.

Zum 3. Punkt: „Arbeitslosenversicherung“ lagen zwei Referate vor. Das Hauptreferat hatte Dr. Falkenburg-Amsterdam über die Kontrolle der Arbeitslosen in den Versicherungskassen. Diese Kontrolle müsse sich auf die Tatsache und Fortdauer der Arbeitslosigkeit und die Unmöglichkeit, gebührend entlohnte und der früheren Beschäftigung ähnliche Arbeit zu finden, erstrecken. Ueber die Ursache der Arbeitslosigkeit sind bei der Gewerkschaft und nötigenfalls beim Arbeitgeber Erkundigungen einzuziehen. Die Gewerkschaft habe selbstverständlich das Recht, eine eigene Kontrolle einzurichten. Wo ein Arbeitsnachweis am Ort vorhanden ist, muss sich der Arbeitslose auf diesem einschreiben lassen. Besteht kein Arbeitsnachweis, so ist die Kontrolle Sache des Sekretärs des Arbeitslosenfonds unter Mitwirkung seiner Angestellten. Die Fortdauer der Arbeitslosigkeit ist dort, wo ein Arbeitsnachweis vorhanden ist, durch täglich ein- bis zweimalige Meldung zu kontrollieren. Gibt es keinen Arbeitsnachweis, so ist es Sache der Gewerkschaft, das Arbeitslosenverzeichnis zu führen. Der Sekretär des Arbeitslosenfonds hat dann die Geschäftsführung der gewerkschaftlichen Verwaltung kontrollieren zu lassen. Die Kontrollfrage sei im wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsnachweises abhängig.

Das zweite Referat über Arbeitslosenversicherung und Kontrolle hielt Prof. E. Füster-Paris. Er vertrat den Standpunkt der obligatorischen Versicherung und erörterte die Voraussetzungen, unter denen die Arbeitslosigkeit „versicherungsfähig“ werde. Dazu gehöre die Ausscheidung der freiwilligen und der vom Arbeiter selbst-verschuldeten Arbeitslosigkeit, sobald die Gewerkschaften sie als solche anerkennen.

In der Debatte berührte Dr. Freund-Berlin die Beschäftigung ausländischer Arbeiter, die er als eine recht heikle und politische Frage und für gewisse Länder der internationalen Regelung dringend bedürftig bezeichnete. Ferner komme die Landarbeiterfrage in Betracht. Soll der städtische Arbeiter, der sich weigert, Arbeit auf dem Lande unter billigen Löhnen anzunehmen, als arbeitslos gelten oder nicht. Redner meint, Deutschland habe einen Mangel an Landarbeitern, und führte die Landflucht neben verschiedenen Ursachen auch auf den Umstand zurück, dass die Stadt an Vergnügungen mehr biete. Dr. Feig (Redakteur des „Reichsarbeitsblatt“) verlas eine Erklärung, worin der gute Rat gegeben wurde, es sei besser, die Arbeitslosigkeit zu verhüten, als sie erst entstehen zu lassen und dann obendrein noch Entschädigungen zu zahlen. Bei der Entschädigungsfrage sei zwischen den Ursachen der Arbeitslosigkeit zu unterscheiden. Für Arbeitslosigkeit aus Arbeitsmangel hätten die Arbeitgeber die Entschädigung zu leisten, das übrige könne man den Gewerkschaften überlassen. Prof. Raoul Gay-Paris befürwortete die obligatorische Versicherung, die die freiwillige Versicherung durch die Gewerkschaften nicht zu hindern brauche. Während Keuffer-Paris (Buchdrucker) zwar die Vorteile der gewerkschaftlichen Versicherung anerkannte, aber der allgemeinen Versicherung den Vorrang gab, erklärten sich J. Sigg (Schweiz), Dr. Winter-Prag und Coupot-Paris (Mechaniker) für die Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung durch öffentliche Beihilfen. Die sofortige Einführung des Obligatoriums könne die Versicherung nur mit zweifelhaften Elementen belasten, die die Gewerkschaften fernhalten. Frau Black-Kopenhagen konnte darauf hinweisen, dass das System der staatlichen Unterstützung gewerkschaftlicher Arbeitslosigkeitskassen sich in Däne-

mark gut bewährt habe. Umbreit-Berlin erinnerte die Freunde der obligatorischen Versicherung daran, dass gerade die Arbeitslosenversicherung der tätigen Selbsthilfe der Arbeiter bedarf und sich auf der gewerkschaftlichen Organisation aufbauen muss. Die Arbeitslosenversicherung ist mehr wie jede andere von dem persönlichen Verhalten des Versicherten abhängig und keine öffentliche Versicherung vermag einen so weitgehenden erzieherischen Einfluss auf ihre Mitglieder auszuüben, als die Gewerkschaften. Keine Kontrolle sei so wirksam und werde so gern ertragen als die ihrige. Alle vorurteilslosen Freunde der Arbeitslosenversicherung sollten deshalb die gewerkschaftliche Selbsthilfe fördern. Leider gehöre die deutsche Reichsregierung nicht zu diesen vorurteilslosen Freunden der Arbeitslosenversicherung. Sie habe in diese rein soziale Frage parteipolitische Gesichtspunkte hineingetragen; sie wolle keine Arbeitslosenversicherung, wenn die Gewerkschaften deren Träger sind. Aber gerade in Deutschland mit seinen starken Gewerkschaften und Arbeitslosigkeitskassen wäre eine ausgedehnte Versicherung am ehesten möglich. Der Redner sprach die Erwartung aus, dass die Konferenz übereinstimme in der Anerkennung des Systems der öffentlichen Beihilfen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. Im weiteren wies Redner die Auffassung Dr. Freuds zurück, dass die Vergnügenssucht die Landflucht der Landarbeiter verursache. Goldschmidt-Berlin (H.-D. Gewerkvereine) hält es für möglich, einen Weg zu finden, die Unternehmer zu Arbeitslosigkeitsbeiträgen heranzuziehen, ohne die Unabhängigkeit der Gewerkschaften zu gefährden. Dr. Fischbeck-Berlin meint, die Gemeinde sei überhaupt nicht das geeignete Organ für diese Versicherung. Das Genter System dränge die Frage nur auf das Gebiet der Wohltätigkeit. Dr. Flesch-Frankfurt a. M. will die Versicherung auf der Basis der Arbeitsnachweise aufbauen und hielt trotz der schlechten Erfahrungen an der obligatorischen Versicherung fest. Dr. Most-Düsseldorf hielt eine Art Reichsverbandsrede. Solange die Gewerkschaften einen politischen Einschlag hätten und Feinde der Gesellschaftsordnung seien, solange dürften sie aus öffentlichen Mitteln nicht subventioniert werden. Das System der obligatorischen Versicherung sei keineswegs tot; die Städte Düsseldorf und Magdeburg und der Städetag von Sachsen-Anhalt hätten sich für dasselbe erklärt. Dr. Fuchs-Köln schildert die dortige Arbeitslosenkasse, die zu einer Art Rückversicherung für die Gewerkschaften ausgestaltet werden soll. Am Schluss der Debatte polemisierte Dr. Bathke-Charlottenburg sehr scharf und treffend gegen Fischbeck und Most, und verteidigt unter starkem Beifall das Genter System, das nicht eine Förderung der Gewerkschaften, wohl aber der Selbsthilfe der Arbeiter bezwecke.

An letzter Stelle wurde über die Schaffung einer ständigen internationalen Organisation beraten. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde mit geringen Änderungen angenommen. Die Organisation führt den Namen „Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Die Vereinigung erstrebt die Schaffung eines ständigen internationalen Sekretariats, Veranstaltung periodischer internationaler Zusammenkünfte, Untersuchungen und Auskunftserteilung, Veröffentlichung von Studien, eventuell Herausgabe eines Bulletins, Schritte zur Schaffung vergleichbarer Statistiken, Abkommen und Verträge und zur Verbesserung der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern. Die Vereinigung wird von einem Komitee geleitet, in dem jede Nation durch einen oder mehrere (bis zu sieben) Vertreter repräsentiert wird. Die Wahl des Komitees erfolgt von einer Konferenz zur anderen. Der Beitrag beträgt für Einzelpersonen 10 Fr., für Vereine 25 Fr., für öffentliche Behörden 50 Fr. Die Mitglieder jedes Landes können sich zu nationalen Sektionen zusammenschliessen; diese Sektionen sind in ihren

Angelegenheiten völlig autonom. Das Komitee entscheidet über die Zulassung der nationalen Vereinigungen. Man kann Mitglied der Internationalen Vereinigung werden, ohne der nationalen Vereinigung anzugehören, in diesem Falle aber ohne Stimmrecht. Die internationale Vereinigung wird sich mit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, dem Internationalen Komitee für Arbeiterversicherung und anderen Vereinigungen, welche verwandte Ziele verfolgen, verständigen. Im erstmalig gewählten Komitee sollen vertreten sein: Frankreich, England, Deutschland und Belgien mit je 4; die Schweiz, die Niederlande und die Vereinigten Staaten mit je 3; Österreich, Ungarn und Italien mit je 2; Schweden, Dänemark, Russland, Finnland, Spanien, Norwegen, Luxemburg, Argentinien und Australien durch je einen Vertreter. Außerdem soll jede Landessektion das Recht haben, je einen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter, die von den angeschlossenen Vereinen der Arbeitgeber und Arbeiter gewählt werden, in das Komitee zu delegieren. In das Zentralkomitee wurden gewählt: 1. Vorsitzender Leon Bourgeois; 2. Vorsitzender Dr. Freund; 1. Sekretär L. Varlez-Gent; 2. Sekretär P. Lazare-Paris; Schatzmeister Anseele-Gent.

In seiner Schlussrede feierte Leon Bourgeois die Arbeiten der Konferenz, deren Ergebnisse er dahin zusammenfasst, dass man, wie auch vorgegangen werde, ob wissenschaftlich, ob praktisch, die Arbeitslosenfrage nur lösen könne auf beruflicher Grundlage und dass besonders die Arbeitslosenversicherung nur auf der Grundlage der Berufsorganisation der Arbeiter aufgebaut werden könne.

Die Konferenz hat somit den schlüssigen Beweis erbracht, dass Arbeitslosigkeitsreformen ohne Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Mitarbeit undurchführbar sind. Das sollte in allen Gemeindeverwaltungen, die sich mehr oder weniger lebhaft mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befassen, dringend beachtet werden. Es kann gar nicht entschieden genug davor gewarnt werden, aus der Forderung öffentlicher Beihilfen für gewerkschaftliche Arbeitslosigkeitskassen eine politische Streitfrage zu machen. Hätten sich die Gewerkschaften von ähnlichen Erwägungen leiten lassen, so wäre seit Jahrzehnten nichts für die Arbeitslosen geschehen. Durch eine gewerkschaftsfeindliche Stellungnahme schädigen die Gemeinden nicht bloss die Arbeitslosen, sondern in erster Linie die ganze Sache der Arbeitslosenversicherung, indem sie öffentliche Mittel ohne die Möglichkeit zuverlässiger Kontrolle ausgeben für Leute, die nichts aus eigenem getan haben, um sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sicherzustellen. (Korrespondenzblatt).



Vom internationalen Kongress in Kopenhagen.

II.

1. Resolution betr. die Arbeitslosigkeit.

Der Kongress stellt fest, dass die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und dass sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Minderung und um die Linderung ihrer Folgen handeln.

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmässige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.

2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.

3. Ausserordentliche Unterstützung der Arbeitslosenkassen während der Krise.

4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.

5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisenrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.

6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Massnahmen.

7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.

2. Resolution betr. die gewerkschaftliche Einheit.

Der internationale sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, dass die *Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation* in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, dass jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Teile zu zerschlagen, der Absicht dieser Resolution des internationalen Sozialistenkongresses *widerspricht*.

Das internationale sozialistische Bureau und das internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vor kommenden Konflikte zu ebnen, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.

3. Resolution betr. internationale Solidarität.

Der internationale sozialistische Arbeiterkongress von Kopenhagen,

in Anbetracht des hervorragend internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und

in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind,

fordert die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, dass die Arbeiterschaft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchfechten kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, *moralisch und materiell zu unterstützen*, um die gebieterische Pflicht der Arbeitersolidarität in dieser Weise in Tat zu erfüllen.

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Riesentrusts, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schliessen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen